

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Lidke
Datum:	04.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2024	

**1. Ergänzung zur Vorlage 2024/140 Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Lampertheim**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Lampertheim um 01.01.2025**

**Sachdarstellung:**

In den Darstellungen der Vorlage wurde mit unterschiedlichen Zeiträumen gearbeitet. Mit dem obigen Beschlussvorschlag wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgeltordnung auf den 01.01.2025 festgelegt.

In der Diskussion zu der Vorlage 2024/140 wurde die Frage hinsichtlich der Ausweisung der Mehrwertsteuer bei 3 Räumlichkeiten gegeben und warum diese nicht bei den anderen Räumlichkeiten der Fall ist. Dies lässt aus der Tatsache begründen, dass es bei den Objekten Hans-Pfeiffer-Halle, Dorfgemeinschaftshaus Rosengarten und dem Bürgerhaus Hüttenfeld um Betrieb gewerblicher Art sich handelt und hier die Stadt Lampertheim die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges in Anspruch nimmt.

Lidke  
Fachbereichsleitung 65

Störmer  
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Lampertheim vom 01.01.2025

Anlage 2 Synopse

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5. ( )	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			